Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(19.2.1974) Drucksache 8/878

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 878
19. 02. 74

Mitteilung des Senats

Drittelparitätische Besetzung der Organe und Gremien der Universität Bremen

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 16. Sitzung am 14. Juni 1972 den folgenden Beschluß gefaßt:

Der Senat wird ferner gebeten, von der Universität nach dem Sommersemester 1973 einen Bericht über die Erfahrungen mit der drittelparitätischen Besetzung der Organe und Gremien anzufordern.

Mit Schreiben des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 1972 wurde die Universität Bremen unterrichtet, daß nach dem Sommersemester 1973 ein Bericht über die Erfahrungen mit der drittelparitätischen Besetzung der Organe und Gremien notwendig ist und daß dieser Bericht zu gegebener Zeit angefordert wird. Mit Schreiben des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst vom 13. Juli 1973 wurde der Bericht angefordert.

Die Universität Bremen bat mit Schreiben vom 17. Juli 1973 um Terminverlängerung bis Oktober 1973, um „die an der Mitbestimmung beteiligten Gruppen in der Universität zu Beiträgen für den Bericht aufzufordern, damit diese zur Grundlage einer Stellungnahme durch den Akademischen Senat gemacht werden können". Mit Schreiben vom 28. September 1973 übersandte die Universität Bremen den als Anlage beigefügten „Bericht über die Drittelparität an der Universität Bremen 1972 bis 1973". Im Anschreiben zu diesem Bericht wurde er als „erster Erfahrungsbericht" qualifiziert, der in den universitären Gruppen noch nicht in aller Breite diskutiert wurde. Diese Diskussion wurde für den Beginn des Wintersemesters in Aussicht gestellt. Nachdem die Universität sich bis dahin nicht weiter geäußert hatte, wurde sie mit Schreiben vom 16. Januar 1974 um Auskunft gebeten, ob ein umfassender Erfahrungsbericht noch erwartet werden kann. Sie teilte daraufhin am 29. Januar 1974 mit, die Beratung des Berichts über die Drittelparität in den universitären Gremien sei bis nach der Beratung über die Änderung der Struktur im wissenschaftlichen Bereich zurückgestellt worden. Der Rektor sei bemüht, die Diskussion in den universitären Gremien zu diesem Fragenkomplex durch Formulierung geeigneter Fragen zu fördern. Die Abfassung eines endgültigen Berichtes zur Drittelparität werde noch eine Weile in Anspruch nehmen.

Es ist festzustellen, daß der Erfahrungszeitraum von zwei Semestern tatsächlich für einen umfassenden Bericht über die Drittelparität gering angesetzt ist. Obgleich die Universitätswahlen vor den Semesterferien im Jahre 1972 stattfanden, dauerte es geraume Zeit, bis alle weiteren Gremien der Universität besetzt und arbeitsfähig waren. Dieser Zeitpunkt kann etwa zu Beginn des Jahres 1973 angesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Semesterferien verbleibt danach ein knappes halbes Jahr als Erfahrungszeitraum. Der verhältnismäßig kurze und nur allgemein gefaßte Bericht ist vor diesem Hintergrund zu werten.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht den von der Universität übermittelten Bericht lediglich als einen Zwischenbericht an, der den an einen endgültigen Bericht zu stellenden Anforderungen nicht entspricht. Er wird daher den endgültigen Bericht der Universität Bremen anfordern und diesen mit seiner Stellungnahme zu gegebener Zeit der Bürgerschaft (Landtag) zuleiten.

Der Senat bittet die Bremische Bürgerschaft (Landtag), den als Anlage beigefügten Bericht über die Drittelparität an der Universität Bremen 1972 bis 1973 zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht über die Drittelparität an der Universität Bremen 1972 bis 1973

1. An der Universität Bremen ist im Sommer 1972 aufgrund des einmütigen Votums aller Universitätsmitglieder, insbesondere auch der einmütigen Willenserklärung aller Hochschullehrer, die drittelparitätische Beteiligung der Hochschullehrer, Studenten und Mitarbeiter des Dienstleistungsbereichs an den Organen und Gremien der Universität vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigt worden.

Drittelparitätisch sind besetzt: der Konvent, der Akademische Senat und seine Kommissionen für Fragen des Haushalts, des Personals, der Bibliothek und des Rechenzentrums, die Räte der Studienbereiche und Fachsektionen, die Berufungskommissionen und die Planungskommissionen.

In ihnen werden beraten und entschieden:

1) Hochschulpolitische Grundsatzfragen
2) Haushaltsfragen
3) Personalfragen
4) Organisation von Lehre und Forschung
5) Planungs- und Ausbaufragen
6) Fragen der Schwerpunktsetzung in der Forschung und in der Einrichtung von Studiengängen.

Die Fragen der wissenschaftlichen Methoden und Inhalte im engeren Sinne sind nicht Gegenstand dieser Gremien. Sie sind entsprechend Artikel 5 III des Grundgesetzes in die Freiheit der wissenschaftlich Arbeitenden gestellt.

2. Die Drittelparität wird durch folgende weitere Regelungen ergänzt und kann in ihrer Funktionsgerechtheit nur in diesem Zusammenhang beurteilt werden:

a) In sämtlichen Gremien werden die Vertreter der drei Gruppen direkt oder indirekt, getrennt nach Gruppen nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat jeweils nur eine Stimme. Auf- bzw. abgerundet wird nach dem Prinzip des höchsten Restes, das eine größtmögliche Proportionalität zwischen Stimmen- und Mandatsverteilung gewährleistet.

b) Gegen alle Beschlüsse von Gremien hat die Mehrheit der Mitglieder jeder der drei Gruppen ein Veto, das nur mit Zweidrittelmehrheit überstimmt werden kann. In wichtigen Fragen wirkt sich dieses Veto absolut aus.

c) Das Teilnahme- und Rederecht der Universitätsmitglieder in den Gremien wird de facto nicht eingeschränkt, sofern nicht die Vertraulichkeit einer Sitzung sachlich erforderlich ist.

3. Diese Drittelparität wird heute, nach über einem Jahr Praxis, von der gesamten Mitgliedschaft der Universität unterstützt. Während in anderen wesentlichen Fragen der Universitätsstruktur und der Universitätspolitik sehr unterschiedliche Meinungen vertreten werden, werden die Erfahrungen mit der Drittelparität von allen Seiten uneingeschränkt als positiv bewertet. Eine Kritik an diesem Repräsentationsprinzip wird von keinem Universitätsmitglied vertreten.

4. Die wichtigste Wirkung der gegenwärtigen Universitätsverfassung ist, daß sich alle Statusgruppen in den Gremien angemessen vertreten sehen. Keine Statusgruppe betrachtet ihre Position als zu schwach oder glaubt, Anlaß zur Sorge zu haben, benachteiligt zu werden. In keinem Bereich haben sich Frontstellungen entwickelt, in denen einzelne Statusgruppen einander gegenüberstehen. Man kann feststellen: Im Gegensatz zu vielen anderen Hochschulen spielen an der Bremer Universität die Gegensätze zwischen den Statusgruppen, die an anderen Orten den Forschungs- und Lehrbetrieb empfindlich lähmen und die Freiheit der Wissenschaft faktisch einschränken, keine bestimmende Rolle. Die spezifischen Gruppeninteressen sehen sich in den konkreten Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

5. In vielen Universitätsgremien haben sich mehr oder minder feste, hochschulpolitisch bestimmte Fraktionierungen gebildet, die zwar von den einzelnen Statusgruppen ihren Ausgang genommen haben, die aber relativ stabile, gruppenübergreifende Koalitionen bilden. Das Wahlverfahren bewirkt, daß die Fraktio-

nierungen weitgehend entsprechend ihrem tatsächlichen zahlenmäßigen Gewicht in den Gremien repräsentiert werden. Dies wird von den Beteiligten anerkannt.

6. Diese Umstände sichern den Entscheidungen der Universitätsgremien auch faktisch eine hohe demokratische Legitimation. Die Beschlüsse der Gremien der Bremer Universität werden von den Universitätsmitgliedern in einem Ausmaß respektiert, das von keiner anderen Hochschule in der Bundesrepublik übertroffen wird. Der hohe Legitimationsgrad hat sich auch bei der Bewältigung selbst härtester politischer Konflikte bewährt und einen heilsamen Zwang zur Kooperation bewirkt, der im arbeitsteiligen Wissenschaftsprozeß allein die Freiheit von Forschung und Lehre dauerhaft sichern kann.

7. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch der allmählich entwickelte demokratische Stil der Gremienarbeit an der Bremer Universität zu sehen. Alle Gremien sind in einem hohen Maße am Konsensus, um Verständigung zwischen Mehrheiten und Minderheiten, bemüht. In der Praxis sind knappe Mehrheitsentscheidungen selten. Demgemäß ist festzustellen, daß seit dem Inkrafttreten der Universitätsverfassung von dem Vetorecht der Gruppenmehrheiten nur äußerst selten Gebrauch gemacht worden ist.

8. In den Gremien der Bremer Universität herrscht in der Regel eine kollegiale und sachliche Atmosphäre. Es läßt sich zweifelsfrei feststellen, daß die Argumentation in den Gremien deren Beschlüsse weitgehend bestimmt. Demgemäß erhält auch der spezifische Sachverstand der Beteiligten, soweit er sich in der Diskussion auszuweisen vermag, ein großes Gewicht. Die dadurch hergestellte Transparenz hat sich insbesondere in der Kontrolle der Mittelverwendung positiv bewährt. Das Problem der Drittmittelforschung in öffentlicher Verantwortung ist zum erstenmal lösbar geworden.

9. Die Mitbestimmung der Studenten führt nicht nur durch deren Stimmgewicht, sondern durch ihre paritätische Repräsentanz insgesamt zu einem hohen Maß an Beachtung und Berücksichtigung der Probleme, Interessen und Standpunkte der Studenten. Insbesondere gehen im Bereich der Lehre durch die Beteiligung der Studenten an der Studiengangplanung wesentliche Impulse für neue didaktische Konzepte aus. Die an anderen Universitäten vernachlässigte Frage der Studienreform und der praxisnahen Ausbildung erhält dadurch an der Bremer Universität ein vorrangiges Gewicht. Allerdings setzt die angemessene Mitwirkung der Studenten deren Organisation in der verfaßten Studentenschaft sowie in hochschulpolitischen Studentengruppen voraus.

10. Die gleichberechtigte Beteiligung des Dienstleistungsbereichs, d. h. aller Bediensteten, die nicht Hochschullehrer sind, ist die wesentlichste Neuerung der Bremer Drittelparität. Sicherlich bereitet den Vertretern des Dienstleistungsbereichs die Mitbestimmung in den spezifischen akademischen Angelegenheiten angesichts des Informationsvorsprungs insbesondere der Hochschullehrer Anfangsschwierigkeiten. Sie führen jedoch zu einer hohen Motivierung der Mitarbeiter des Dienstleistungsbereichs, die eigene Weiterbildung zu betreiben. Die damit verbundene Weiterqualifizierung wirkt sich für die Dienstleistung für Forschung und Lehre qualitativ unmittelbar aus. Insgesamt hat die Beteiligung des Dienstleistungsbereichs das Interesse der Mitarbeiter an den Angelegenheiten der Universität beträchtlich aktiviert. Das bedeutet zugleich eine überdurchschnittliche Mobilisierung des Sachverstandes der Mitarbeiter insbesondere für die Bewältigung der organisatorischen Probleme von Lehre und Forschung. Die Entscheidungen der Selbstverwaltungsgremien etwa in Fragen des Haushalts sind erkennbar besser als in vergleichbaren Gremien ohne Beteiligung des Dienstleistungsbereichs. Darüber hinaus hat sich im Dienstleistungsbereich der Universität Bremen, insbesondere dank der intensiven Arbeit der Gewerkschaften, das Bewußtsein durchgesetzt, stellvertretend für die Massen der Bevölkerung, die die Kosten von Lehre und Forschung tragen, deren Probleme, Gesichtspunkte und Interessen im Sinne größerer Lebensnähe in die Überlegungen und Entscheidungen der Universitätsgremien einzubringen. Die Begründung eines Forschungs- und Weiterbildungsschwerpunktes wie des Arbeiterkammerbereichs, der sich an konkreten lebenspraktischen Problemen der Arbeitnehmer orientiert, wäre ohne die Beteiligung und das intensive Engagement der Vertreter des Dienstleistungsbereichs in den Planungs- und Entscheidungsgremien nicht möglich gewesen.

11. Es kann also schon heute festgestellt werden, daß sich die Drittelparität der Bremer Universität bewährt hat, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß sie sich

auch unter den Bedingungen einer Massenuniversität bewähren wird. Die Drittelparität sichert an der Universität Bremen eine gedeihliche, sachliche Kooperation der Universitätsmitglieder bei der Lösung der gemeinsamen Aufgaben und Probleme, eine voll handlungsfähige Selbstverwaltung sowie eine angemessene Respektierung der gemeinsam gefaßten Beschlüsse. In diesem Sinne werden ihre Ergebnisse an keiner anderen Hochschule der Bundesrepublik durch irgendeine andere Repräsentationsform übertroffen.

Carl Schünemann Bremen